

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum am Mittwoch,
dem 24.04.2019, um 19:00 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Konrad Kruse

Mitglieder

Annäus Bruhns

Torsten Dinkela

Dr. Walter Eberlei

Dieter Gottwald

Günter Harms

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Kerstin Krebs

Daniel Pastoor

Helmut Plöger

Helmut Seidemann

Jan Spin

Arnold Venema

Ento Wübbena

bis 19:32 Uhr

von der Verwaltung

Insa Bruhns

bis 19:32 Uhr

Rainer Smidt

Protokollführerin

Monika Zuidema

Abwesend:

Carola Bergmans

entschuldigt

Tagesordnung:

1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 28.01.2019
4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
6. Antrag SPD/FDP-Gruppe: Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter
7. Bestimmung von Mitgliedern und deren Vertreter sowie

Stimmführer für

- a) Wasserversorgungsverband Rheiderland
- b) Kommunaler Feuerlöschkostenausgleich Ostfriesland
- c) Diakoniestation Bunde / Jemgum
- d) Umweltspreiskommission
- e) Freundeskreis Kindergarten Niederrheiderland e. V.
- f) Ems-Dollart-Region
- g) Verkehrsverein Ems-Dollart e. V.
- h) Niedersächsische Städte- und Gemeindebund
- i) Windpark-Stiftung

Vorlage: BV/0516/2019/

8. Konsolidierter Gesamtabschluss
Bewertung nach Ziffer 5. 3 der Richtlinie der Gemeinde Jemgum für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses für das Jahr 2017
Vorlage: BV/0509/2019/
9. Änderung der örtlichen Bauvorschriften
Vorlage: BV/0277/2018//2
10. Tourismuskonzept - hier: Zukünftiges Leitbild
Vorlage: BV/0482/2019/
11. Parkgebührenordnung
Vorlage: BV/0508/2019/
12. Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
hier: Enno Rösingh
Vorlage: BV/0512/2019/
13. Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Holtgaste
Vorlage: BV/0513/2019/
14. Anfragen, Anregungen und Hinweise
15. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
16. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung
17. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
18. Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
19. Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 10.12.2018
20. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
21. Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Allgemeine

Vertretung des Hauptverwaltungsbeamten
Vorlage: BV/0492/2019/

- 22. Anfragen, Anregungen und Hinweise
- 23. Ende des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende, Herr Kruse, eröffnet die Sitzung um 19:07 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Antrag der SPD/FDP Gruppe vom 19.04.2019: Bildung der Ratsbeschlüsse; hier: Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter (TOP 6 neu).

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der genannten Änderung einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 28.01.2019

Beschluss:

Der Rat genehmigt einstimmig die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ratssitzung vom 28.01.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Der Ratsvorsitzende und der Bürgermeister geben keine Berichte ab.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Herr Bartinger stellt eine Anfrage zu einer Hundeauslaufläche und Hundekotbeutelspender in Pogum. Da hier noch Klärungsbedarf besteht, schlägt Herr Kruse vor, dass die Fraktionen und Gruppen sich zunächst mit dem Thema befassen sollten. Danach soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

Zu TOP 6. Antrag SPD/FDP-Gruppe: Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter

Die SPD/FDP-Gruppe bat um Aufnahme des Tagesordnungspunktes. Der Sachverhalt ist der Anlage der Niederschrift zu entnehmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, dass zukünftig für den Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung Torsten Dinkela als Mitglied entsandt wird. Herr Pastoor wird stellvertretendes Mitglied.

Für den Umweltausschuss wird Herr Kruse zukünftig als Mitglied benannt. Herr Dinkela wird stellvertretendes Mitglied. Herr Torsten Dinkela scheidet damit aus der Umweltkommission aus und Herr Kruse übernimmt damit dieses Amt.

Herr Kruse wird gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender im Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 7. Bestimmung von Mitgliedern und deren Vertreter sowie Stimmführer für

- a) Wasserversorgungsverband Rheiderland**
 - b) Kommunaler Feuerlöschkostenausgleich Ostfriesland**
 - c) Diakoniestation Bunde / Jemgum**
 - d) Umweltpreiskommission**
 - e) Freundeskreis Kindergarten Niederrheiderland e. V.**
 - f) Ems-Dollart-Region**
 - g) Verkehrsverein Ems-Dollart e. V.**
 - h) Niedersächsische Städte- und Gemeindebund**
 - i) Windpark-Stiftung**
- Vorlage: BV/0516/2019/**

1. Sachverhalt:

Es wird auf die konstituierende Sitzung des Rates vom 09.11.2016 verwiesen.

Nach dem Eintritt in den Ruhestand von Martin Schilling sind zum Teil die Vertretungsregelungen neu zu bestimmen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass sämtliche Ämter von Martin Schilling auf AV Bruhns übergehen.

Durch die Mandatsniederlegung von Johann Robbe sind auch deren Ämter neu zu vergeben. Die SPD/FDP-Gruppe wird daher um Benennung neuer Vertreter gebeten für

- Diakoniestation Bunde / Jemgum
- Freundeskreis Kindergarten Niederrheiderland e. V.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass

- a) beim Wasserversorgungsverband
die Vertretung von BM Heikens zukünftig AV Bruhns übernimmt;
- b) bei der Diakoniestation Bunde / Jemgum
die Vertretung von BM Heikens zukünftig AV Bruhns übernimmt und
für das ausgeschiedene Ratsmitglied Johann Robbe zukünftig Jan Spin das Amt übernimmt;
- c) beim Freundeskreis Kindergarten Niederrheiderland e. V.
die Vertretung von BM Heikens zukünftig AV Bruhns übernimmt und
für das ausgeschiedene Ratsmitglied Johann Robbe zukünftig Jan Spin als Vertretung das Amt übernimmt;
- d) bei der Ems-Dollart-Region
die Vertretung von BM Heikens zukünftig AV Bruhns übernimmt und Ratsmitglied Dieter Gottwald übernimmt zukünftig die Mitgliedschaft; Dr. Walter Eberlei übernimmt zukünftig als Vertreter das Amt;
- e) beim Verkehrsverein Ems-Dollart e. V.
die Vertretung von BM Heikens zukünftig AV Bruhns übernimmt;
- f) beim Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
die Vertretung von BM Heikens zukünftig AV Bruhns übernimmt;
- g) bei der Bürgerstiftung Holtgaste
die Vertretung von BM Heikens zukünftig AV Bruhns übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 8. Konsolidierter Gesamtabchluss
Bewertung nach Ziffer 5. 3 der Richtlinie der Gemeinde Jemgum für
die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Jahr
2017
Vorlage: BV/0509/2019/

1. Sachverhalt:

Mit der Richtlinie für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses hat der Rat festgelegt, dass zwar ein assoziierter Aufgabenträger (EGR) vorhanden ist, diese Beteiligung allerdings eine untergeordnete Bedeutung hat.

Von untergeordneter Bedeutung sind Beteiligungen (Aufgabenträger), bei denen die Positionen im Abschluss der Gemeinde Jemgum unter 5 % der entsprechenden Position des Aufgabenträgers (EGR) liegen. Bei der Bewertung sind die Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettosition ohne Sonderposten, die Bilanzsumme, die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen, sowie die Summe der Schulden und Rückstellungen heran zu ziehen. Soweit eine dieser bewerteten Positionen den festgelegten Prozentsatz von 5 % überschreitet, ist hierzu im Einzelfall eine Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen. Die untergeordnete Bedeutung ist zu jedem Abschlussstichtag erneut zu prüfen. Bei der Bewertung der Beteiligung an der EGR ergeben sich lediglich bei der Tilgung und bei den Rückstellungen höhere Prozentsätze. Grundsätzlich wäre aus diesem Grunde ein Gesamtabchluss zu fertigen.

Dennoch wird vorgeschlagen, die Beteiligung als unwesentlich einzustufen.

Die Verschuldung der Gemeinde Jemgum ist zum Stichtag 31.12.2017 noch sehr niedrig. Aus diesem Grunde kann die Beurteilung zu diesem Punkt nicht allein maßgebend sein, einen Gesamtabchluss fertigen zu müssen. Die Gemeinde Jemgum würde für ihre bisher sparsame und umsichtige Haushaltspolitik abgestraft werden. Bei höheren Schulden ergäbe sich auch in dieser Position ein weitaus geringerer Prozentsatz, der mit großer Wahrscheinlichkeit unter 5 % liegen würde. Entsprechend verhält es sich bei den Rückstellungen. Höher gebildete Rückstellungen (ohne Pensions- u. Beihilferückstellungen und Rückstellungen für drohende Verpflichtungen) können nicht dazu führen, einen Gesamtabchluss fertigen zu müssen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Beteiligung der Gemeinde Jemgum bei der EGR Entwicklungsgesellschaft Rheidertland im Jahr 2018 auf 5% reduziert worden ist. Dies hat zur Folge, dass die EGR künftig als sonstiger Aufgabenträger eingestuft wird und keine Bewertung der Bilanzposition auf untergeordnete Bedeutung mehr zu erfolgen hat. Die Beteiligung an der EGR wird daher für 2017 weiterhin mit den Anschaffungswerten bilanziert.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, dass die Beteiligung an der EGR für das Haushaltsjahr 2017 als unwesentlich eingestuft wird und daher weiterhin mit dem Anschaffungswert bilanziert wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 9. Änderung der örtlichen Bauvorschriften
Vorlage: BV/0277/2018//2**

1. Sachverhalt:

Es besteht seitens der Politik der Wunsch, die örtlichen Bauvorschriften in den Neubaugebieten zu ändern, um die Einschränkungen für Bauwillige zu verringern.

Auch aus Sicht der Verwaltung kann es nicht wünschenswert sein, bspw. in Jemgum oder Ditzum im alten Ortskern neomodische Verklinkerungen und Dachpfannen zuzulassen.

Infrage kommen daher lediglich die folgenden Bebauungspläne:

- 0201 Critzum – An der Coldeborger Warft
- 0305 Ditzum – Am Ditzum-Bunder-Sieltief
- 0402 Hatzum – Sünderland
- 0505 Holtgaste – Erweiterung Tannenstraße
- 0608 Jemgum – Am Sportzentrum
- 1004 Pogum – Auf dem Kee

Es stellt sich allerdings die Frage, ob es sinnvoll ist, in Neubaugebieten die örtlichen Bauvorschriften zu verändern, wenn die Baugebiete bereits nahezu vollständig bebaut sind und dort nur in Einzelfällen Ausnahmen zugelassen wurden. Anliegend zur Vorlage werden Pläne bereitgestellt, wie viele unbebaute Grundstücke es in den o. g. Gebieten noch gibt.

Die Verwaltung schlägt vor, auch für die gute Nachbarschaft in den Neubaugebieten, die Bauvorschriften in den bestehenden Baugebieten nicht anzupassen und weiterhin nur auf Antrag über Ausnahmen zu beraten.

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete sollte sodann eine weniger strenge Bauvorschrift ausgearbeitet werden, die mehr Gestaltungsmöglichkeiten bietet. Die Verwaltung wird bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Neubaugebiete rechtzeitig auf den zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung zukommen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, keine Veränderungen an den örtlichen Bauvorschriften in den bestehenden Bebauungsplänen. Entsprechende Ausnahmen können weiterhin auf Antrag zugelassen werden. Bei Erschließung von neuen Baugebieten ist eine Örtliche Bauvorschrift auszuarbeiten, deren Gestaltungsmöglichkeiten weiter gefasst sind. Die Verwaltung erhält den Auftrag, den zuständigen Ausschuss frühzeitig in die Erarbeitung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 10. Tourismuskonzept - hier: Zukünftiges Leitbild
Vorlage: BV/0482/2019/**

1. Sachverhalt:

Es wird auf die vorangegangenen Beratungen verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte für die zukünftige touristische Arbeit eine Art Leitbild beschlossen werden, welches die zukünftigen Themen, Markenwerte und Zielgruppen beinhaltet.

Nach diesem Leitbild richten sich alle künftigen Maßnahmen aus, z. B. Werbemaßnahmen, Einrichtung der Touristinformationen, etc.

Entsprechend des Workshops aus Mai vergangenen Jahres sind dies die vorrangigen Themen, die die Gemeinde Jemgum ausmachen:

- Natur: Naturerlebnis, Weltnaturerbe Wattenmeer, Weidehaltung, u. ä.
- Ruhe: weites Land, Entschleunigung für den Gast, ausgedehnte Radtouren, u. ä.
- Regionalkultur: gelebte Traditionen, verschiedene Museen, Veranstaltungen, u. ä.
- Hafen & Maritimes: Häfen, Kutter, Kulinarik, u. ä.

Folgende Markenwerte machen die Gemeinde Jemgum aus und unterscheiden uns auch von anderen Destinationen:

- maritim
- gastfreundlich
- historisch
- idyllisch
- ostfriesisch
- traditionell
- ursprünglich

Unsere Zielgruppen sind:

- Radwanderer
- Reisemobilisten
- „Best-Ager“ (Paare mittleren Alters)

In der Sitzung merkt Herr Dr. Eberlei an, dass die Ratsmitglieder der Gruppe Jemgum21/Wir für Jemgum nicht zustimmen werden, da seines Erachtens nach ein Leitbild das Ergebnis eines Konzeptes ist. Das Leitbild sei zwar „nett und schön“, helfe jedoch bei der Konzepterstellung nicht weiter.

Herr Gottwald moniert, dass Tagesgäste nicht berücksichtigt wurden.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass die touristische Arbeit zukünftig nach den der Einladung anliegenden Werten ausgerichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	2
Enthaltung:	0

**Zu TOP 11. Parkgebührenordnung
Vorlage: BV/0508/2019/**

1. Sachverhalt:

Aufgrund der §§ 10 und 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 1 Abs. 4 Zuständigkeitverordnung Verkehr (ZuStVO-Verkehr) ist die Gemeinde ermächtigt, im übertragenen Wirkungskreis Gebührenordnungen nach § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) zu erlassen.

Diese Gebührenordnungen sollen das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen, für die die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist, regeln.

Am 04. Dezember 2017 wurde durch den Rat der Gemeinde Jemgum die Parkgebührenordnung der Gemeinde Jemgum beschlossen.

Die Parkgebührenordnung soll mit zwei Änderungen beschlossen werden:

- a) Die Parkgebühren auf dem Reisemobilstellplatz werden ab dem Jahr 2019 auf 10,00 € angehoben.
- c) Die Parkgebühren für PKW auf dem Hermann-Tempel-Platz in Ditzum werden entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung vom 27.11.2018 eingefügt.

Der § 2 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

(3) Für Anwohner mit Erstwohnsitz in der Kirchstraße oder Sielstraße, die nachweislich über keine Parkmöglichkeit verfügen, können für den Hermann-Tempel-Platz Jahreskarten **für einen Pkw-Stellplatz pro Haushalt, zu einem Betrag in Höhe von 1,50 €/Monat ausgestellt werden. Anfallende Kosten für die Beschilderung werden auf den Antragsteller umgelegt.**

In der Sitzung merkt Herr Bruhns an, dass das Wildparken vom Ordnungsamt konsequent unterbunden werden muss, dies gilt auch an Wochenenden und an Feiertagen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Änderung der Parkgebührenordnung gemäß Vorlage, mit der unten genannten Ergänzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 12. Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
hier: Enno Rösingh
Vorlage: BV/0512/2019/**

1. Sachverhalt:

Mit Eingang vom 02.04.2019 hat Herr Enno Rösingh seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stv. Ortsbrandmeister der Feuerwehr Holtgaste eingereicht.

Herr Enno Rösingh ist aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Enno Rösingh zum 24.04.2019 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 13. Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Holtgaste
Vorlage: BV/0513/2019/**

1. Sachverhalt:

Auf der Mitgliederversammlung am 01.04.2019 der Freiwilligen Feuerwehr Holtgaste wurde Stephan Hilbrands zum stv. Ortsbrandmeister gewählt. Er ist für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Herr Hilbrands besitzt die persönliche und fachliche Eignung für das Ehrenamt.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Stephan Hilbrands unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Holtgaste zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 14. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Anfragen, Anregungen und Hinweise gab es nicht.

Zu TOP 15. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten gab es nicht.

Zu TOP 16. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Ratsvorsitzende, Herr Kruse, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:32 Uhr. Gleichzeitig verlassen AV Bruhns und Herr Wübbena die Sitzung.

Konrad Kruse
Vorsitzender

Hans-Peter Heikens
Bürgermeister

Monika Zuidema
Protokollführerin